



Allgemeine Verhaltensvorschriften zur Reduzierung der Verbreitung des Corona-Virus für den Flugbetrieb beim LSV Alsfeld e. V.

Grundlage der folgenden Verhaltensvorschriften und Schutzmaßnahmen sind die Infektionsschutz-Maßnahmen und Empfehlungen Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) für den Gleitschirm-Flugsport vom 2.5.2020.

Diese Vorschriften sind beim Fliegen auf dem Flugplatz Alsfeld einzuhalten damit wir unseren Flugsport trotz der Corona-Beschränkungen sicher ausüben können.

Abgeleitet aus den Empfehlungen der Sportverbände sind folgende, allgemeine Regelungen zu beachten, bzw. jederzeit einzuhalten:

- Um eine zusätzliche Belastung von Rettungsorganisationen und Krankenhäusern zu verhindern, muss die **Risikominimierung** und die **Unfallprävention** noch stärker als sonst beachtet werden!
> Sichere Starts – Sichere Flugmanöver und sichere Landungen sind dafür Voraussetzung!
- Nur gesunde Teilnehmer, die keine Grunderkrankungen haben, dürfen am Schulungs- und Flugbetrieb teilhaben. Pilotinnen und Piloten mit Erkältungssymptomen bleiben zuhause!
- **Anwesenheitsliste:** Alle Mitglieder müssen sich in der Anwesenheitsliste mit Vor- und Nachnamen, Mitgliedsnummer, gekommen, gegangen, Unterschrift, eintragen.
- Der LSV Alsfeld e. V. übernimmt neben dem üblichen Haftungsausschluss keine Haftung für eventuelle Krankheitsfälle, insbesondere SARS-CoV-2 Infektionen, die möglicherweise mit flugsportlichen Aktivitäten auf ihren Geländen zusammenhängen.
- Mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigt jeder Flugsportler, dass er gesund ist, freiwillig am Flug- und/oder Schulungsbetrieb teilnimmt und die Mitglieder des LSV von jeglichen Haftungen freistellt.
- Nicht-Mitgliedern ist die Nutzung und das Betreten der Gelände untersagt. Ausnahmen: Fluglehrer und Personal der Flugschule Hotsport. Gastpiloten und Schüler der Flugschule Hotsport erwerben eine Tagesmitgliedschaft beim LSV Alsfeld e. V.
- Eltern, Freunde, Bekannte und Begleitpersonen dürfen die Gelände, insbesondere Start- und Landebereiche als Zuschauer oder Gäste nicht betreten. Zuschauer deshalb nicht auf das Gelände lassen und höflich darum bitten weiter zu gehen.

- Vor dem Eintreten in die Sportanlage ist jede Person verpflichtet, sich mit eigenem Desinfektionsmittel die Hände vorschriftsgemäß zu desinfizieren.
- Ein **Abstand von grundsätzlich mindestens 2 m** zwischen den anwesenden Personen soll dazu beitragen, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
- Unser Aufenthalt auf dem Flugplatz sollte grundsätzlich kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Rituale bei der Begrüßung, beim Jubel oder bei Misserfolgen ist komplett zu verzichten.
- Das Fliegerheim bleibt als Aufenthaltsraum geschlossen! Nach der Toilette sind die Hände mit der zur Verfügung gestellten Seife zu waschen. Anschließend sind sie mit selbst mitgebrachtem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Ggf. Unterricht und Theorie/Theorieprüfung über 5 Personen ist mit entsprechendem Abstand in der Flughalle – nach Abstimmung mit dem Vertreter des LSV Alsfeld e. V. - durchzuführen.
- Die Regelungen zur Einschränkung der Verbreitung des Corona-Virus für den Flugbetrieb beim LSV Alsfeld e. V. können bei Bedarf jederzeit erweitert und angepasst werden! Insbesondere dann, wenn aufgrund der Anzahl der anwesenden Piloten ein geordneter Flugbetrieb nicht mehr zu gewährleisten ist.
- Anweisungen von Beauftragten des LSV Alsfeld e. V., Startleitern und Fluglehrern (für die Flugschüler der Flugschule Hotsport) ist insbesondere in Bezug auf Hygiene- und Nutzungsvorschriften, jederzeit Folge zu leisten.
- Bei Nichtbeachtung von Hygiene- und Nutzungsvorschriften können Mitglieder und Nichtmitglieder/Schüler unverzüglich vom Flugplatz verwiesen werden.

Stand: 16. Mai 2020

LSV Alsfeld,

Friedrich Kroß

(Gleitschirmreferent)